

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-X/188/2019

**Rechenschaftsbericht über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der
Samtgemeinde Oderwald.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss			nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Nach erfolgter Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Oderwald per 01.01.2012 und dem hierzu erteilten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel wurden die Jahresrechnungen 2012 bis 2014, in einem zusammengefassten Bericht, für die jeweiligen Jahresabschlüsse erstellt.

Diese Vorgehensweise sowie die Tatsache, dass die notwendigen Ergänzungen und Änderungen anlässlich der Prüfung der Eröffnungsbilanz erst im Haushaltsjahr 2015 dargestellt werden, erfolgt in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Zum vorläufigen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 nehme ich wie folgt Stellung:

Die „Vorläufigkeit“ steht im Zusammenhang mit den für das Haushaltsjahr 2015 abgestimmten Buchungen zur Korrektur der geprüften Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Oderwald, die noch vorgenommen und dann im Jahresabschluss 2015 geprüft werden müssen. Mit Wirkung der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 entfällt die „Vorläufigkeit“, sofern festgestellt wird, dass die Eröffnungsbilanzkorrekturen in der Abschlussbilanz 2015 enthalten sind.

Ziff. 2.5: In den Rechnungsjahren 2013 und 2014 kam es bei den verschiedenen folgeschweren Schadenssachverhalten im Bereich der GS Börßum (Unterrichtsräume und Turnhalle) sowie im Bereich der Obdachlosen-/Asylunterkunft „Mühlenweg 34“ durchaus zu unterschiedlichen Auffassungen über die Zuordnung zwischen „Unterhaltung“ und „Investition“. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen wurden die Buchungen dann bezogen auf die Investitionen bzw. auf den außerordentlichen Aufwand korrekt zugeordnet. Leider wurde hierbei die Finanzrechnung hinsichtlich der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeiten bzw. der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten nicht ordentlich angepasst. Dadurch ist jedoch aber lediglich der Abgleich zwischen

Investitionsauszahlungen und der Anlagenbuchhaltung erschwert. Die Finanzrechnung bildet im Gesamtzahlenwerk das korrekte Finanzvolumen ab. Die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung ist ebenfalls mit den richtigen Investitionswerten erfolgt.

Ziff. 4.1.1.2 Der Hinweis zur Umbuchung von Sachanlagevermögen zwischen verschiedenen Bilanzkonten wird künftig beachtet. Ggf. sind auch weitere Einstellungen im Programm „Anlagenbuchhaltung“ erforderlich.

Ziff. 4.1.3 Die Darstellung der liquiden Mittel im Zusammenhang mit den ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden sowie im Vergleich mit den Finanzrechnungskonten in der Gesamtheit war der Softwareeinstellung geschuldet.

Ziff. 4.2.3 Die Samtgemeinde Oderwald hat die Haushaltssicherungsberichte jeweils in der Fortschreibung der jährlichen Haushalts sicherungskonzepte abgebildet. Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 ist folgende Maßnahmenentwicklung 2012 bis 2014 zu entnehmen:

Umgesetzte Maßnahmen seit 2012 (in Tsd €)

Gesamtvolumen
bis 2014

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertrags- steigerung	Aufwands- minderung	Status
	PSK			
	11120-711120-443100 Allgem. Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen		8	Beendet
	21110-721110-424100 Allgem. Einsparung bei Bewirtschaftung		8	Beendet
	54520-754520-427100 Winterdienst durch eigenes Personal bewältigt		22	Beendet
	61210-761210-452700 Einsparung bei Liquiditätszinsen durch kurze Zinsbindungen (überw. Tageszins) auf niedrigem Zinsniveau		38	Beendet
	Personalkosten Reduzierung der Wochenstunden im Vorzimmer des HVB		10	Beendet

Aus dieser Übersicht ist zu erkennen, dass die Maßnahmen der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte in ihrer Gesamtheit keine nachhaltige Wirkung zur Reduzierung der Fehlbeträge entfaltet haben. Die aus den bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen resultierenden Vorgaben wurden 2015 beendet. Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Samtgemeinde Oderwald im Sinne der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten als „auskonsolidiert“ betrachtet werden kann. Die nachhaltige Erhöhung der Samtgemeindeumlage erfolgte 2016. Die Zinseinsparungen gelten weiter fort, sind aber insgesamt der Entwicklung der Zinsmärkte zu verdanken.

Allgemeines:

Die Zuordnung der korrekten Bilanz-, Ergebnis- und Finanzkonten war aus verschiedenen Gründen in Einzelfällen nicht immer gegeben. Diese eher geringfügigen Unzulänglichkeiten im Umgang mit einem in der Gesamtheit neuen Rechnungswesens und der dazu erforderlichen neuen Verarbeitungssoftware sind verschiedenen Faktoren geschuldet. U. a. fehlten auch teilweise eindeutige Zuordnungsvorschriften bzw. waren die Informationen des softwareseitigen Unternehmens auch durchaus von verschiedenen Regelungen anderer

Bundesländer behaftet. Zudem hatte die eingesetzte Software einige „Programmschwächen“ auf die das Rechnungsprüfungsamt mehrfach hingewiesen hat.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Jahresabschlüsse, unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, im Ergebnis richtig ausgewiesen sind.

Auf die Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Jahresabschluss für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wird jeweils einzeln festgestellt.**
- **Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2012 in Höhe von € 599.978,87 wird zur teilweisen Bereinigung des „Soll-Fehlbetrages“ aus dem letzten kamerale Abschluss 2011 in Höhe von € 2.398.889,91 verwendet.**
- **Der außerordentliche Jahresverlust im Jahresabschluss 2012 in Höhe von € 50.632,40 wird auf Fehlbeträge aus Vorjahren vorgetragen.**
- **Der ordentliche Jahresverlust und der außerordentliche Jahresverlust im Jahresabschluss 2013 in Höhe von insgesamt € 190.544,59 wird auf Fehlbeträge aus Vorjahren vorgetragen.**
- **Der ordentliche Jahresverlust und der außerordentliche Jahresverlust im Jahresabschluss 2014 in Höhe von insgesamt € 465.208,29 wird auf Fehlbeträge aus Vorjahren vorgetragen.**
- **Dem Samtgemeindebürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2012, 2013 und 2014 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.**

gez.
M. Lohmann

Anlagen:
Prüfbericht_JAB2012_2014_SGO
Rechenschaftsbericht_SGO12_14_Prüfung